



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung**

Förderung von Machbarkeitsstudien zu Landesgartenschauen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Mit Pressemitteilung vom 10. September 2021¹ hat das MILIG angekündigt, eine Machbarkeitsstudie für eine Landesgartenschau in der Region Rendsburg mit 96.000 Euro zu fördern.

1. In welchem Verfahren können sich interessierte Städte, Gemeinden oder Regionen beim Land bewerben? Wie gestaltete sich die Kommunikation?

Interessierte Städte und Kommunen können sich seit dem 28. Juni 2021 um die Ausrichtung einer Landesgartenschau ab dem Jahr 2025 bewerben. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. Mai 2022. Die Bewerbungsleitlinien sind im Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 26 vom 28. Juni 2021 (Seiten 1168 ff.), veröffentlicht.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Presse/PI/2021/210910_landesgartenschau_rendsburg.html

2. Haben sich neben der Region Rendsburg bereits weitere Städte, Gemeinden oder Regionen auf die Ausrichtung einer Landesgartenschau beworben oder Interesse bekundet? Wenn ja, welche?

Derzeit liegen keine weiteren Interessenbekundungen vor.

3. Wenn es weitere Interessenten gibt: Wurde die Möglichkeit einer Machbarkeitsstudie auch diesen unterbreitet?

Siehe Antwort zur Frage 2. In der zitierten Pressemitteilung wurde darauf hingewiesen, dass das MILIG auch weitere Städte und Regionen unterstützen wird, die sich an einer Landesgartenschau in Schleswig-Holstein interessieren.

4. Welche Zielsetzungen sollen mit der Machbarkeitsstudie in der Region Rendsburg geprüft werden?

Die konkrete Formulierung von Zielsetzungen der Machbarkeitsstudie liegt in der Verantwortung der Region Rendsburg.

Generell soll eine Machbarkeitsstudie die Voraussetzungen einer Bewerbung klären. Diese sind in den o.g. Bewerbungsleitlinien wie folgt aufgeführt:

- die Landesgartenschau ist unter Beachtung der Ziele von Raumordnung und Landesplanung in das Stadt- oder Gemeindeentwicklungskonzept einzubinden,
- es besteht erheblicher städtebaulicher, landschaftsplanerischer und / oder naturschutzrechtlicher Handlungsbedarf,
- für die Landesgartenschau ist eine geeignete Kernfläche (Größe etwa 10 bis 30 Hektar) vorzusehen, die gut an das öffentliche Nah- und Fernverkehrsnetz angebunden ist,
- die Hallenflächen bzw. Zeltflächen für gärtnerische Ausstellungen sollten in der Regel 900 qm Bruttofläche nicht überschreiten,
- für die Landesgartenschau ist eine Zeitdauer von fünf bis sechs Monaten vorzusehen (eine Vegetationsperiode),
- zur Durchführung der Ausstellungen, Demonstrations- und Informationsveranstaltungen sind geeignete Flächen und Einrichtungen auf dem Gelände der Landesgartenschau und in enger Verbindung mit ihr vorzusehen,
- die örtlichen Gegebenheiten sind so zu wählen, dass auch während des Durchführungsjahres ein reibungsloser Verkehrsfluss gewährleistet

werden kann,

- der gärtnerische Berufsstand erhält die Möglichkeit, seine Leistungsfähigkeit und sein Können auf gestalterischem und ökologischem Gebiet vorzustellen,
- die Bevölkerung soll sich im Rahmen von Projekten und Veranstaltungen über Gartenbau und -kunst, Landwirtschaft und Naturschutz informieren können. Dabei ist bei der Programmplanung der breiten Zielgruppe Rechnung zu tragen.

5. Welche konkreten Fördermittelzusagen hat das Ministerium auf Basis welcher Vorgaben oder Richtlinien gemacht?

Der Stadt Rendsburg wurde als Projektförderung nach § 44 LHO eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 96.000 Euro (bei Gesamtkosten bis zu 120.000 Euro) für die Maßnahme „Landesgartenschau Rendsburg - Machbarkeitsstudie“ gewährt.

6. Werden die Mittel noch 2021 ausgezahlt und wenn ja, aus welchen Haushalts-titeln werden hierfür Mittel verwendet oder umgeschichtet?

Aus dem Titel 0408 893 03 „Zuwendungen für Gartenschauen in Schleswig-Holstein“ werden die Mittel noch im Jahr 2021 ausgezahlt.